

Hilfen des Landes Hessen für die Wirtschaft (Stand: 25. März 2020)

1. Corona-Virus-Soforthilfeprogramm

Das Land Hessen bietet während der Corona-Virus-Pandemie ein Soforthilfsprogramm aus Bundes- und Landesmitteln an, um mit einem einmaligen Zuschuss gezielt existenzgefährdeten gewerblichen Unternehmen, Selbständigen, Soloselbstständigen und Angehörigen Freier Berufe unkompliziert zu helfen. D.h. die Bundesmittel sind Bestandteil des hessischen Soforthilfeprogramms.

Die Soforthilfe ist als Festbetrag gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bei bis zu 5 Beschäftigten: 10.000 Euro,
- bei bis zu 10 Beschäftigten: 20.000 Euro,
- bei bis zu 50 Beschäftigten: 30.000 Euro.

Voraussetzungen für den Erhalt des Zuschusses:

- Den Zuschuss können Steuerpflichtige mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, aus selbständiger Arbeit, aus Land- und Forstwirtschaft erhalten (mit Ausnahme der Primärerzeugung) oder am Markt tätige Sozialunternehmen in der Rechtsform einer gGmbH (gemeinnützige Körperschaft) erhalten.
- Die Zuschussempfängerinnen oder Zuschussempfänger müssen Selbstständige, Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente (VZÄ)) im Sinne der EU-Beihilferegelungen sein. Teilzeitbeschäftigte sind in Vollzeitäquivalente umzurechnen.
- Der Hauptsitz des antragstellenden Unternehmens bzw. Wohnsitz der antragstellenden Einzelperson muss in Hessen sein.
- Der einmalige, nicht-rückzahlbare Zuschuss wird nur denjenigen gewährt, die unmittelbar infolge der Corona-Virus-Pandemie in eine existenzgefährdende wirtschaftliche Schieflage bzw. in massive Liquiditätsengpässe geraten sind und diesen Liquiditätsengpass nicht mit Hilfe sonstiger Eigen- oder Fremdmittel ausgleichen können. Der Zuschuss kann nur so hoch sein wie der Liquiditätsengpass.
- Der Zuschuss wird im nächsten Steuerjahr steuerwirksam bei der Veranlagung zur Einkommen- und Körperschaftsteuer berücksichtigt.

Anträge können ab Montag, 30. März 2020, ausschließlich online beim Regierungspräsidium Kassel gestellt werden. Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern unterstützen beratend bei der Antragstellung.

2. Steuerliche Liquiditätshilfen

- Rückerstattung bereits getätigter Sondervorauszahlungen der Umsatzsteuer:
Ab sofort ist die Rückerstattung auf formlosen Antrag kurzfristig möglich. Dadurch soll die hessische Wirtschaft um bis zu 1,5 Milliarden Euro entlastet werden. Das bedeutet ganz konkret, dass die in 2020 gezahlte Sondervorauszahlung auf Antrag auf ‚Null‘ herabgesetzt wird und die bereits gezahlte Steuervorauszahlung erstattet wird (sofern sie nicht mit anderen Zahllasten zu verrechnen ist).
- Zinsfreie Stundung:
Auf Antrag der Steuerpflichtigen können bis zum 31. Dezember 2020 bereits fällige oder fällig werdende Steuerzahlungen (Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer) zinsfrei gestundet werden, soweit die Forderungen aufgrund finanzieller Probleme in Folge des Corona-Virus nicht geleistet werden können. Entsprechende Anträge sind bis zum 31. Dezember 2020 bei den zuständigen Finanzämtern zu stellen.
- Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages:
Der Antrag kann bei den hessischen Finanzämtern für Zwecke der Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer gestellt werden. Die Anpassung der Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer und die Stundung von Gewerbesteuern erfolgt auf Antrag durch die Gemeinden vor Ort. Die Gemeinde ist an den Bescheid des Finanzamts gebunden und wird die Gewerbesteuervorauszahlung anpassen.
- Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen:
Bei unmittelbar von der Corona-Krise Betroffenen wird grundsätzlich bis zum Ende des Jahres von Seiten der Steuerverwaltung auf Vollstreckungsmaßnahmen (z.B. Kontopfändungen) verzichtet. Gesetzlich anfallende Säumniszuschläge werden in dieser Zeit nicht erhoben.

3. Bereits vorhandene Förder- und Bürgschaftsprogramme

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgrund von Umsatzausfällen im Zusammenhang mit dem Coronavirus stehen Kredit- und Bürgschaftsprogramme des Landes bereit.

- Freiberufler sowie kleine und mittlere Unternehmen können im **Programm Liquiditätshilfe** für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen (Hessische KMU) über ihre Hausbank Nachrangdarlehen zwischen 5.000 Euro und 200.000 Euro erhalten. Für das von der WI-Bank refinanzierte Nachrangdarlehen müssen keine Sicherheiten gestellt werden. Die Hausbank stellt als notwendige Kofinanzierung zusätzlich eigene Darlehensmittel in Höhe von weiteren 20 Prozent der Summe bereit. Die Darlehenslaufzeit beträgt zwei Jahre mit endfälliger Tilgung oder alternativ fünf Jahre mit zwei Jahren tilgungsfreien Jahren. Nähere [Auskunft erteilt die WIBank](#)

- Aus dem Programm **Kapital für Kleinunternehmen (KfK)** können kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen) und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. Euro Jahresumsatz Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro erhalten. Bankübliche Sicherheiten sind nicht notwendig. Nähere [Informationen bei der WIBank](#).
- Darüber hinaus können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. Euro Umsatz aus dem **Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)** über ihre Hausbank Betriebsmittelkredite bis 1 Mio. Euro erhalten. Weitere [Informationen bei der WIBank](#)
- **Bürgschaften** bis 2,5 Mio. Euro mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent bietet die Bürgschaftsbank Hessen in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen an. Dazu zählen auch **Express-Bürgschaften** für Kredite bis zu 312.000 Euro, die mit einer Bürgschaftsquote von 80 Prozent (d.h. Bürgschaft bis zu 250.000 Euro) besichert und bei Erfüllung aller Kriterien besonders schnell (innerhalb von rund 3 Tagen) erteilt werden. Weitere Infos bei der [Bürgschaftsbank Hessen](#)
- Das Land Hessen übernimmt **in besonderen Fällen Landesbürgschaften** i. d. R. über 2,5 Mio. Euro, um in Kooperation mit der Hausbank sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abzusichern. Weitere [Informationen dazu bei der WIBank](#)